



Kantonsschule Freudenberg Zürich

Gymnasium Freudenberg

Alt- und neusprachliches Langgymnasium

Leitfaden Maturitätsarbeit

per Schuljahr 2018/2019



Maturität nach MAR – Leitfaden zum Verfassen der Maturitätsarbeit

per Schuljahr 2018/2019

Inhalt

Einleitung	2
Übergeordnete reglementarische Bestimmungen	3
Termine	4
Wegleitung	5
Ziel	5
Themenwahl	5
Betreuende Lehrperson	5
Vereinbarung	5
Arbeitsplan	6
Finanzierung	6
Gruppenarbeiten	6
Arbeit als Produkt	7
Formale Anforderungen	7
Dokumentation des Arbeitsprozesses	8
Arbeits- und Zeitaufwand	8
Betreuung	8
Abgabe der Rohfassung	9
Abgabe	9
Plagiarismus	10
Mündliche Präsentation	10
Bewertung	11
Auszeichnung	11
Bewertungskriterien	11
Anhang 1: Bewertungskriterien	12
Anhang 2: Maturitätsarbeit –Vereinbarung Einzelarbeit	16
Anhang 3: Maturitätsarbeit –Vereinbarung Teamarbeit	18
Anhang 4: Plagiarismus-Richtlinien	21
Anhang 5: Der wissenschaftliche Text – Formale Vorgaben	24
Anhang 6: Text der Redlichkeitserklärung	26

Einleitung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler

Mit der Maturitätsarbeit steigen Sie schon bald in die Maturitätsprüfung ein, denn die Maturitätsarbeit ist eine der 13 voll zählenden Noten im Maturitätszeugnis.

Die Maturitätsarbeit ist eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit. Erwartet wird eine originale Arbeit mit gymnasialem bzw. wissenschaftlichem Anspruch, die auf den bisher erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut. Mit Ihrer Maturitätsarbeit üben und beweisen Sie Ihre Fähigkeiten, selbständig, methodisch bewusst und richtig zu arbeiten und Ihre Erkenntnisse inhaltlich und formal angemessen darzustellen.

Das vorliegende Dokument soll Ihnen helfen, diese Anforderungen mit Erfolg zu bewältigen. Neben den reglementarischen Bestimmungen finden Sie einen für Ihren Jahrgang gültigen Terminplan vor. Die angefügte Wegleitung soll Ihnen eine Hilfe bieten, damit Sie die Arbeit erfolgreich und zu Ihrer Zufriedenheit abschliessen können.

Dezember 2017

Für die Schulleitung

Caspar Büttner
Mitarbeiter der Schulleitung

Übergeordnete reglementarische Bestimmungen

Die rechtliche Grundlage bildet das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR, Fassung vom 14. Juni 2007), gemäss dem Schülerinnen und Schüler „allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren“ (Artikel 10), wobei die Maturitätsarbeit zu den Maturitätsfächern gehört (Art 9,1), „aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation“ benotet (Artikel 15,1) und im Maturitätszeugnis mit Note und Titel aufgeführt wird (Artikel 20,1).

Das Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich (1998, Fassung vom 1. Oktober 2008) legt zusätzlich fest: „Die Maturitätsnote für die Maturitätsarbeit wird aufgrund der Bewertung des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation gesetzt. Jeder dieser drei Teilbereiche wird nach der von der Schule festgelegten Gewichtung zu mindestens 25 Prozent bewertet.“ (§14,5) „Einzelheiten zur Einreichung, Präsentation und Bewertung der Maturitätsarbeit sind in den Richtlinien der Schulen geregelt. Die Maturitätsarbeit kann in anonymisierter Form zum Zweck der Feststellung von Plagiaten in einer Datenbank erfasst werden.“ (§15,1)

„Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede andere Unredlichkeit kann den Ausschluss von der Prüfung, die Verweigerung oder die Ungültigerklärung des Maturitätszeugnisses zur Folge haben.“ (§12)

Ein Rekurs gegen die Note der Maturitätsarbeit ist nur bei Nichtbestehen der Matur möglich (dies trifft auch auf alle übrigen Maturnoten zu). Eine allfällige Einsprache gegen die erzielte Note kann vorsorglich nach Bekanntgabe der Note Ende Februar bei der Schulleitung deponiert werden.

Termine

Mi, 10. Januar 2018

Plenumsinformation der 5. Klassen über die Maturitätsarbeit durch die Schulleitung

Do, 1. Februar 2018

Präsentation der Maturitätsarbeiten des Vorjahrgangs vor den 5. Klassen

bis Fr, 23. März 2018, 16.00 Uhr

Abgabe der provisorischen Themenwahl mit Angabe der Betreuungsperson im Sekretariat

bis Fr, 20. April 2018, 16.00 Uhr

Definitive Festlegung von Thema, Konzept und Arbeitsweise mit der Betreuungsperson in Form einer Vereinbarung. Das Original der Vereinbarung ist auf dem Sekretariat abzugeben.

Anschliessend offizieller Arbeitsbeginn an der Maturitätsarbeit

bis Mi, 16. Mai 2018

Ausarbeitung eines Arbeits- und Terminplans zu Händen der betreuenden Lehrperson

Fr, 26. Oktober 2018

Abgabe einer Rohfassung an die betreuende Lehrperson

Di, 18. Dezember 2018, 16.00 Uhr

Abgabe der Maturitätsarbeit (2 Exemplare auf Papier sowie digital incl. Plagiarismuserklärung sowie Arbeitsjournal) im Sekretariat

Mi, 19. Dezember 2018 – Mo, 14. Januar 2019

Korrektur der Arbeit durch die Betreuungsperson

Di, 15. Januar 2019 (spätestens)

Übergabe der korrigierten Arbeit an die Expertin / den Experten durch die Betreuungsperson oder das Sekretariat

Januar 2019

Vorbesprechung der mündlichen Präsentation

Do, 31. Januar 2019

Präsentation der Maturitätsarbeiten vor Gruppen aus den 5. Klassen

Mo, 4. Februar 2019, 12.30 Uhr

Abgabe der Benotung an die Schulleitung (Notenblatt)

Mi, 6. Februar 2019

Schriftliche Mitteilung der Benotung an die Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung (A-Post)

Bis Fr, 15. März 2019

Abgabe des Qualifikationsberichts an die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrperson. Besprechung mit der betreuenden Lehrperson (obligatorisch)

Bis Fr, 22. März 2018

Rückgabe der korrigierten Arbeit und des Qualifikationsberichts im Sekretariat zur Archivierung

Wegleitung

Ziel

Mit dem Schreiben der Maturitätsarbeit stellen die Schülerinnen und Schüler allgemeine Fähigkeiten, die für das Erreichen der Maturität notwendig sind, unter Beweis. Die Maturitätsarbeit verlangt von den Schülerinnen und Schülern methodische und organisatorische Fähigkeiten, längerfristiges Planen und das Ausarbeiten einer Fragestellung im Sinne einer voruniversitären kleinen Forschungsarbeit.

Themenwahl

Überlegen Sie sich zunächst, was Sie interessiert. Sprechen Sie dann mit Lehrerinnen oder Lehrern, die nach Ihrer Ansicht für die Betreuung Ihrer Maturitätsarbeit in Frage kommen. Mögliche Betreuungspersonen können Ihnen auch bei einer erst vagen Idee weiterhelfen und Hinweise auf konkrete Themen geben. Sie helfen Ihnen auch, Ihre Idee einzuschränken und zu präzisieren: Spontan formulierte Themen sind manchmal zu weit („Die Tierwelt Europas“) oder auch zu eng („Kommaformen in der deutschen Abenteuerliteratur um 1687“) gefasst.

Betreuende Lehrperson

Bei der Wahl des Themas müssen Sie Ihre Fragestellung noch nicht präzise fassen. Ihr Vorschlag muss jedoch von einer Betreuungsperson prinzipiell akzeptiert sein. Melden Sie das provisorische Thema und den Namen der betreuenden Lehrperson zum festgesetzten Termin auf dem Sekretariat. Bedenken Sie dabei, dass Sie keinen Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsperson haben und dass eine Lehrerin/ein Lehrer höchstens vier Maturitätsarbeiten betreuen kann. Die Betreuung erfolgt durch eine Lehrperson der Kantonsschule Freudenberg. Ausnahmeregelungen bleiben der Schulleitung vorbehalten.

Vereinbarung

Mit der Betreuerin/dem Betreuer arbeiten Sie ein Konzept aus, in dem Klarheit darüber geschaffen wird, was untersucht wird, wozu es untersucht wird, wie und warum es untersucht wird. Das Konzept dient Ihnen als Leitplanke und Ziel. Es kann sein, dass sich Ihr Konzept im Verlaufe der Arbeit verändert. Dies ist bei echten Forschungsarbeiten oft der Fall.

Legen Sie nun mit Ihrer Betreuungsperson in einer **schriftlichen Vereinbarung** das Thema, die Arbeitsweise und die Beurteilungskriterien fest. Sie finden die Dokumente „Vereinbarung“ und verschiedene Beurteilungskriterien als Anhang 1, 2 und 3 sowie im **Intranet** im Dokumentenbereich Gymnasium / Abschlussjahr / Maturitätsarbeit.

In der Vereinbarung sind bei Untersuchungen die Fragestellung, bei kreativen Arbeiten die Gestaltungsidee, bei technischen Produktionen die Konstruktionsidee und bei der Organisation von Veranstaltungen der organisatorische Ansatz zu formulieren. Jeder Arbeit muss ein eigenständiger Ansatz zugrunde liegen. Rein sammelnde oder rein organisatorische Arbeiten sowie rein reproduzierende praktische Arbeiten, z.B. der Bau der Titanic im Massstab 1:72, genügen nicht.

Das Original der unterzeichneten Vereinbarung ist bis zum festgesetzten Termin auf dem Sekretariat abzugeben. Nach Abgabe der Vereinbarung dürfen das Thema und die Betreuungsperson nicht mehr gewechselt werden.

Arbeitsplan

Erstellen Sie selbständig einen Arbeitsplan mit Terminen bis zur Abgabe der Arbeit. Besprechen Sie den Plan mit Ihrer Betreuungsperson bis zum festgesetzten Termin. Überprüfen Sie während des Arbeitsprozesses die Terminplanung laufend und passen Sie diese gegebenenfalls an.

Finanzierung

Wenn Sie feststellen, dass das von Ihnen gewählte Thema grössere Kosten (mehr als Fr. 200.-) verursachen könnte, nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf, bevor Sie die provisorische Themenwahl einreichen.

Gruppenarbeiten

Es sind sowohl Einzel- als auch Partnerarbeiten möglich. Die Arbeit im Team kann sehr bereichernd sein, vor allem dann, wenn die Mitglieder des Teams verschiedene Aspekte des Themas behandeln oder interdisziplinär vorgehen. Gruppenarbeiten sind maximal zu zweit möglich, wobei Arbeitsteilung und Verantwortungsbereiche schon bei der provisorischen Themenwahl und in der Vereinbarung klar dargelegt werden müssen. Grössere Gruppen können ausnahmsweise durch die Schulleitung bewilligt werden.

Arbeit als Produkt

Je nach Fachgebiet oder Thema ist die Maturitätsarbeit eine reine Textarbeit, eine Analyse eines mathematischen oder naturwissenschaftlichen Problems oder eine praktische Arbeit mit einem schriftlichen Kommentar. Vereinheitlichend werden alle Sorten mit Arbeit als Produkt bezeichnet.

Folgende Themen gehören zur Gruppe der praktischen Arbeiten:

- Wissenschaftliche Experimente zu einer gegebenen Fragestellung
- Herstellung eines Designobjekts (Möbel, Kleidungsstück, Sportgerät usw.)
- Herstellung eines Kunstobjekts (Bild, Skulptur/Plastik)
- Raumgestaltung (Architektur)
- Illustration eines Buchs, Zeichnen eines Comic
- Schreiben eines Romans
- Herstellung eines Films
- Komposition eines Musikstücks
- Choreographie eines Tanzes
- Organisation einer Veranstaltung
- u.a.m.

Formale Anforderungen

Eine reine Textarbeit hat eine Länge von etwa 6000 bis 12'000 Wörtern (ohne Anmerkungen und Anhang). Der schriftliche Kommentar zu einer Problemanalyse oder zu einer praktischen Arbeit umfasst etwa 2000 bis 4000 Wörter. In Absprache mit der betreuenden Lehrperson kann der Umfang in Ausnahmefällen grösser sein. Die Arbeit muss auf dem Computer geschrieben werden. Bei der Gliederung, Textgestaltung, Art des Zitierens, beim Umgang mit Quellen und Literaturangaben usw. werden die in den PIK-Kursen erarbeiteten Grundlagen vorausgesetzt. Sprechen Sie sich mit Ihrer Betreuungsperson ab. Als Orientierungshilfe dienen die (in Anhang 5) aufgeführten formalen Vorgaben und der unter <http://wiki.kfr.ch/KFR/MaturitaetsArbeiten> verlinkte „Leitfaden für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit“ der Stiftung Schweizer Jugend forscht.

Die Arbeit muss auf dem Titelblatt den Namen des Verfassers/der Verfasserin sowie Titel und den Namen der betreuenden Lehrperson enthalten. Bei einer künstlerisch-gestalterischen Arbeit ist der Name der betreuenden Lehrperson auf dem schriftlichen Kommentar zu vermerken.

Dokumentation des Arbeitsprozesses

Sie müssen Ihren Arbeitsprozess gemäss Vereinbarung mit der Betreuungsperson in einem Arbeitsjournal dokumentieren. Das Arbeitsjournal bildet die Grundlage für die Bewertung des Arbeitsprozesses. Es enthält z.B. tagebuchartige Notizen, Arbeitsprotokolle, Skizzen, die Planung weiterer Arbeitsschritte, Angaben über verarbeitete Literatur, Reflexionen zum Arbeitsprozess, insbesondere auch zu Fehlverläufen. Die Besprechungen mit der Betreuungsperson sollen darin protokollarisch festgehalten werden. Die betreuende Lehrperson ist berechtigt und verpflichtet, das Arbeitsjournal regelmässig einzusehen. Die Betreuungsperson führt ihrerseits ein Journal über den Arbeitsprozess bis zur Abgabe der Arbeit.

Den Abschluss des Arbeitsjournals bildet eine Selbstbeurteilung Ihrer gesamten Arbeit, in der Sie Ihre ursprüngliche Absicht und das Resultat vergleichen. Die Selbstbeurteilung wird in die Bewertung des Arbeitsprozesses miteinbezogen.

Arbeits- und Zeitaufwand

Für das Verfassen der Maturitätsarbeit wird die Stundendotation im Herbstsemester der 6. Klasse um zwei Lektionen pro Woche reduziert. Zusammen mit der Hausaufgabenzeit ist insgesamt von einem Aufwand von 60 Arbeitsstunden auszugehen. Reservieren Sie sich bereits von Anfang an genügend Zeit in Ihrem Wochenplan. Nutzen Sie die Ferien, um Ihre Arbeit voranzutreiben.

Betreuung

Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer hat vor allem die Aufgabe, darauf zu achten, dass Ihr Projekt realisierbar bleibt und einen guten Abschluss findet. Deswegen ist es entscheidend, dass Sie sich regelmässig treffen, auch wenn Sie mit Ihrer Arbeit selbständig gut vorankommen. Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer unterstützt Sie und führt unter Umständen Korrekturen durch in der Ausrichtung der Arbeit, bei den Terminen und in der Arbeitsweise. Diesbezügliche Anweisungen sind verbindlich. Bei Problemen oder Spannungen zwischen Ihnen und der Betreuungsperson wenden Sie sich an den zuständigen Schulleiter.

Abgabe der Rohfassung

In der ersten Woche nach den Herbstferien müssen Sie der Betreuungsperson eine Rohfassung Ihrer Arbeit abgeben. Diese soll eine Grundversion der folgenden wichtigsten Teile enthalten: Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Einführung, Hauptteil. Bei einer praktischen Arbeit soll das Produkt im Wesentlichen realisiert sein. Besprechen Sie den verlangten Umfang Ihrer Rohfassung auf jeden Fall mit der betreuenden Lehrperson.

An der Rohfassung bringen die betreuenden Lehrpersonen inhaltliche und methodische Korrekturen an. Auf ein paar wenigen Seiten werden exemplarisch formale Korrekturen vorgenommen (Orthographie, Interpunktion, Grammatik, Stil, Zitierweise, Literaturangaben). Nach der Rückgabe der Rohfassung an die Schülerinnen und Schüler soll die betreuende Lehrperson keine formalen Korrekturen mehr anbringen.

Nach dieser Zwischenbeurteilung werden Sie bis zur Abgabe der Arbeit vorwiegend selbständig arbeiten. Sie überarbeiten bis Ende November die Rohfassung und formulieren abschliessend Ihre Erkenntnisse im Schlussteil und in der Zusammenfassung. Ebenso fügen Sie das Quellenverzeichnis an. Anfang Dezember lassen Sie die neu erstellten Teile von Ihrer betreuenden Lehrperson inhaltlich überprüfen. Grundsätzlich steht Ihnen die zuständige Lehrperson für inhaltliche Richtigstellungen bis zum Abschluss der Arbeit zur Verfügung.

Für die Betreuung sind insgesamt ca. 15 Lektionen vorgesehen. Bei Problemen können sowohl die Schülerin/der Schüler als auch die betreuende Lehrperson die Schulleitung kontaktieren.

Abgabe

Ihre Maturitätsarbeit geben Sie spätestens zum Abgabetermin in **zwei Exemplaren** zusammen mit dem **Arbeitsjournal** und der **Selbsteinschätzung** im Sekretariat ab.

Auf einem **USB-Stick oder einer CD** reichen Sie die Arbeit gleichzeitig **digital** in zwei Varianten ein: Einmal als **PDF-Version** der eingereichten Arbeit (digitale Sicherheitskopie), einmal als **Version ohne Bilder (Textdatei)** für die Plagiarismus-Überprüfung. Das Arbeitsjournal muss nicht digitalisiert werden.

Eine verspätete Abgabe hat einen Notenabzug bis hin zur Note 1 zur Folge (Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich, §14,5). Nach der Abgabe darf die Arbeit nicht mehr nachgebessert werden.

Plagiarismus

Die Maturitätsarbeit muss die unterzeichnete „Redlichkeits-erklärung für Maturitätsarbeiten am Gymnasium Freudenberg Zürich“ enthalten. Sie bestätigen darin, dass Sie die Plagiarismus-Richtlinien der Kantonsschule Freudenberg zur Kenntnis genommen haben. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Ihre schriftliche Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft wird. Die „Redlichkeitserklärung für Maturitätsarbeiten am Gymnasium Freudenberg“ steht im Intranet im Dokumentenbereich Gymnasium / Abschlussjahr / Maturitätsarbeit zum Download bereit.

Bitte prüfen Sie das abzugebende Material auf Vollständigkeit:

- Original der Maturitätsarbeit (gebunden)
- Kopie der Maturitätsarbeit (gebunden)
- Redlichkeitserklärung für Maturitätsarbeiten am Gymnasium Freudenberg Zürich
- Arbeitsjournal mit der Selbsteinschätzung
- Kopie der Maturitätsarbeit auf CD (PDF und reine Textdatei)

Mündliche Präsentation

Die Arbeit wird im Beisein des Betreuers/der Betreuerin und eines Experten/einer Expertin den Schülerinnen und Schülern des nächst jüngeren Jahrgangs sowie interessierten Bekannten und Verwandten mündlich präsentiert. Die Präsentation dauert 15 Minuten bei Einzelarbeiten und zwei Mal 15 Minuten bei Gruppenarbeiten. Sie soll das Besondere Ihrer Fragestellung und Ihres Vorgehens aufzeigen und Ihre Erkenntnisse vermitteln. Reflektieren Sie Ihre Arbeit aus einer gewissen Distanz und setzen Sie sie in einen grösseren Problem-Horizont. Sie sollen der besonderen Situation eines Vortrags vor einem grösseren Publikum gerecht werden und Ihre Präsentation auf eine Diskussion hin anlegen.

An die Präsentation schliesst ein zehnmütiges Kolloquium an, in dem Inhalte der Arbeit weiterführend diskutiert werden. Am Anfang des Kolloquiums stellt die betreuende Lehrperson zwei bis drei Fragen. Der Experte/die Expertin und das Publikum erhalten anschliessend Gelegenheit, ergänzende Fragen zu stellen. Bei Gruppenarbeiten dauert das Kolloquium 15 Minuten.

Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Bereiche erfolgt in der Notenskala von 1 bis 6 mit Viertelnoten. Die Maturitätsnote für die Maturitätsarbeit wird aufgrund der Bewertung des Arbeitsprozesses (25%), der Arbeit als Produkt (50%) und ihrer mündlichen Präsentation (25%) gesetzt. Für die Arbeit als Produkt bei gestalterischen Arbeiten wird das gestaltete Produkt zu zwei Dritteln, der schriftliche Kommentar zu einem Drittel gewichtet.

Das gewichtete Mittel wird nach der nächsten ganzen oder halben Zahl gerundet und ergibt die Maturitätsarbeitsnote.

Der Arbeitsprozess wird von der betreuenden Lehrperson alleine benotet. Die Arbeit als Produkt und die mündliche Präsentation werden von der betreuenden Lehrperson zusammen mit einem Experten/einer Expertin benotet. Die Schulleitung nimmt die Zuteilung von Experten/Expertinnen zu den Maturitätsarbeiten vor.

Die betreuende Lehrperson verfasst einen kurzen Kommentar zum Arbeitsprozess, zur Arbeit als Produkt und zur mündlichen Präsentation. Sie erhalten die Maturitätsnote mit den Teilnoten für die Maturitätsarbeit sowie den schriftlichen Kommentar von der Schulleitung. Innerhalb des festgesetzten Zeitraums findet eine obligatorische abschliessende Besprechung statt.

Auszeichnung

Eine Jury des Gymnasiums Freudenberg wählt die besten Maturitätsarbeiten des Jahrgangs für die interne Prämierung (an der Maturfeier) sowie die kantonale Ausstellung der besten Maturitätsarbeiten im Stadthaus Zürich oder an der ETH aus.

Bewertungskriterien

Für die Bewertung der einzelnen Bereiche können die nachfolgenden Kriterienlisten beigezogen werden. Sie sind als nicht abschliessende Auflistung gedacht. Einigen Sie sich mit der betreuenden Lehrperson vorgängig auf eine Auswahl der Kriterien und halten Sie diese in der Vereinbarung schriftlich fest.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Maturarbeit viel Erfolg!

Caspar Büttner
Mitarbeiter der Schulleitung

Anhang 1: Bewertungskriterien

Thematisch-methodische Kompetenz

- 1 Wird eine Fragestellung zu einer Forschungsarbeit, einer Untersuchung formuliert?
- 2 Wird die Fragestellung in Aspekten oder Teilschritten weiter ausformuliert?
- 3 Wird etwas Gehaltvolles, etwas Bedeutsames thematisiert?
- 4 Ist das Thema genügend eingeschränkt und genügend tief erfasst?
- 5 Sind die Teile der Arbeit inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmt?
- 6 Werden sinnvolle Methoden / Arbeitsformen bewusst als solche entworfen?
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11

Arbeitsprozess

- 1** Wurde mit genügend Einsatz und regelmässig gearbeitet?
- 2** Wurden die Termine eingehalten?
- 3** Wurde selbständig, umsichtig und gut organisiert gearbeitet?
- 4** Wurde zielbewusst und zeitlich in klaren Etappen gearbeitet?
- 5** Wurde das Konzept weiterentwickelt und auf Änderungen sinnvoll reagiert?
- 6** Wurde die Zusammenarbeit (mit Lehrpersonen, in der Gruppe) fruchtbar umgesetzt?
- 7** Dokumentiert das Arbeitsjournal den Arbeitsprozess und dessen Reflexion auf nachvollziehbare Weise?
- 8**
- 9**
- 10**
- 11**

Arbeit als Produkt

- 1** Wird die Fragestellung entwickelt und in Teilfragen gestaltet?
- 2** Werden die Methoden erkennbar und sinnvoll angewandt?
- 3** Werden Ergebnisse richtig ausgewertet und zu einer wirklichen Erkenntnis formuliert?
- 4** Werden geeignete Quellen herangezogen?
- 5** Kommen die Aussagen in ihrem Gehalt deutlich zum Ausdruck?
- 6** Ist die Arbeit logisch und systematisch aufgebaut?
- 7** Widerspiegelt sich die Gesamtidee in den einzelnen Argumentationen?
- 8** Ist der Text klar, allgemein verständlich und zusammenhängend geschrieben?
- 9** Ist der Text sprachlich korrekt geschrieben?
- 10** Sind Zitate, Literaturhinweise, Anmerkungen, Bibliographie, Schemata, Anhänge korrekt und sinnvoll?
- 11** Sind Bilder sinnvoll eingesetzt, und genügen sie den gestalterischen Ansprüchen?
- 12** Zeugt die Bearbeitung des Themas von Phantasie und Kreativität?
- 13** Bei naturwissenschaftlichen Arbeiten: Werden die Experimente so dokumentiert, dass sie wiederholt werden können?
- 14** Bei gestalterischen Arbeiten: Stehen Inhalt und Form in einer produktiven Wechselwirkung?
- 15** Bei gestalterischen Arbeiten: Wurde die Gestaltungsidee konsequent verfolgt und sichtbar gemacht?
- 16** Bei gestalterischen Arbeiten: Wurden technische Hilfsmittel sinnvoll ausgewählt und eingesetzt?

Mündliche Präsentation

- 1 Wurden die einzelnen Teile der Arbeit angemessen und sinnvoll im Referat berücksichtigt?
- 2 Wurde der Zeitrahmen eingehalten?
- 3 Wurden Ergebnisse richtig ausgewertet und zu einer wirklichen Erkenntnis formuliert?
- 4 War die Sprache klar und verständlich, konnte der Referent / die Referentin das Publikum fesseln?
- 5 Wurde das Referat in geeigneter Weise durch Hilfsmittel ergänzt und verdeutlicht (Folien, digitale Präsentation)?

Kolloquium

- 1 Ist auf Fragen angemessen reagiert worden?
- 2 Konnte der Verfasser / die Verfasserin Bezug auf die Arbeit nehmen und entsprechend argumentieren?

Anhang 2: Maturitätsarbeit – Vereinbarung Einzelarbeit

Name / Klasse

Lehrperson / Fach

Thema

- Leitfragen
- Gestaltungsidee (gestalterische Arbeiten)
- Konstruktionsidee (technische Produktionen)
- Organisatorische Absicht (Organisation von Veranstaltungen)

provisorischer Titel

**Methoden und Materialien
(soweit bereits festgelegt)**

Form (schriftliche oder praktische Arbeit)

Beurteilungskriterien

Thematisch-methodische Kompetenz

- 1
- 2
- 3
- 4

Arbeitsprozess

- 1
- 2
- 3
- 4

Arbeit als Produkt

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

Mündliche Präsentation / Kolloquium

- 1
- 2
- 3
- 4

Datum, Unterschrift SchülerIn

Datum, Unterschrift Lehrperson

Anhang 3: Maturitätsarbeit – Vereinbarung Teamarbeit

Namen / Klasse(n)

Lehrperson / Fach

Thema

- Leitfragen
- Gestaltungsidee (gestalterische Arbeiten)
- Konstruktionsidee (technische Produktionen)
- Organisatorische Absicht (Organisation von Veranstaltungen)

provisorischer Titel

**Methoden und Materialien
(soweit bereits festgelegt)**

Form (schriftliche oder praktische Arbeit)

Beurteilungskriterien

Thematisch-methodische Kompetenz

- 1
- 2
- 3
- 4

Arbeitsprozess

- 1
- 2
- 3
- 4

Arbeit als Produkt

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

Mündliche Präsentation / Kolloquium

- 1
- 2
- 3
- 4

Datum, Unterschrift SchülerInnen

Datum, Unterschrift Lehrperson

Anhang 4: Plagiarismus-Richtlinien

Kantonsschule Freudenberg Zürich

I. Definitionen

1. Geistiges Eigentum

Autor einer Veröffentlichung zu sein bedeutet, geistige Urheberschaft zu beanspruchen. Zugleich übernimmt der Autor aber auch die Verantwortung für den Inhalt und die Qualität. Autorschaft ist deshalb ein Recht und zugleich eine Pflicht.

2. Wissenschaftliche Ehrlichkeit

Wissenschaftlich ehrlich handelt, wer transparent deklariert, welche Informationen, Theorien, Texte der eigenen Forschung entspringen und welche ganz oder teilweise auf Arbeiten von anderen basieren. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen werden, sind deshalb als solche kenntlich zu machen.

3. Plagiat

Geistiger Diebstahl, also vollständige oder teilweise Übernahme eines fremden literarischen, musikalischen oder bildnerischen Werkes in unveränderter oder nur unwesentlich geänderter Fassung unter Vorgabe eigener Urheberschaft bzw. ohne korrekte Quellenangabe; geschützt sind insbesondere Texte, Bilder, Tabellen, Diagramme, Präsentationen. Neben der wörtlichen Übernahme gilt als Plagiat auch, wenn der Verfasser Textteile aus einem fremden Werk übernimmt und nur leichte Textanpassungen und -umstellungen vornimmt, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.

II. Geltungsbereich

1. Diese Richtlinien gelten ab dem Moment ihrer Einführung (zur Zeit: Klassen-PIK, Frühlingssemester 4. Klasse).
2. Sie gelten insbesondere für schriftliche Arbeiten jeglichen Umfangs, welche noten- und promotionsrelevant sind und deren Erfüllung Bedingung für die Zulassung zur Maturitätsprüfung ist (Prüfungen, Maturitätsarbeit, PIK-Arbeiten).

III. Regeln, Voraussetzungen

1. Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassen-PIK der 4. Klasse durch die PIK-Lehrpersonen in die wichtigsten Regeln zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten eingeführt und in diesem Zusammenhang auch über die Plagiarismus-Richtlinien der KFR informiert. Diese Unterlagen werden in schriftlicher Form abgegeben.
2. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Erklärung, dass sie von den Richtlinien Kennt-

nis genommen haben und damit einverstanden sind, dass ihre schriftlichen Arbeiten mit Hilfe eines Plagiatserkennungstools geprüft werden können.

3. Die Lehrpersonen sind berechtigt, jede in schriftlicher Form eingereichte Arbeit einer Plagiatsprüfung zu unterziehen.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf Verlangen der Schule oder der betreuenden Lehrperson die Arbeit in dem zur Prüfung erforderlichen Format abzugeben (Word-Dokument).
5. Bei Maturitätsarbeiten hat der Schüler / die Schülerin die Originalität der Arbeit zusätzlich schriftlich zu bestätigen. Dazu ist die „Redlichkeitserklärung für Maturitätsarbeiten am Gymnasium Freudenberg Zürich“ zu verwenden.
6. Werden in einer abgegebenen Arbeit Plagiate erkannt, muss die betreuende Lehrperson zunächst den Umfang der Plagiate feststellen, mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin die Umstände abklären und die Schwere der Unredlichkeit abschätzen.
7. In schwerwiegenden Fällen ist die Schulleitung zu informieren. Als schwerwiegend gelten insbesondere Plagiate von 60% und mehr einer Arbeit bzw. bei Maturitätsarbeiten von 30% und mehr sowie das wiederholte Plagieren.
8. Von der Fachlehrperson, der Schulleitung oder der Schulkommission können die im Folgenden beschriebenen Massnahmen ergriffen werden.

IV. Massnahmen

Die Massnahmen richten sich nach der Art der Arbeit sowie nach der Schwere und dem Umfang der Unredlichkeit. Vor der Anordnung von Massnahmen sind die Umstände des Falles abzuklären und den betroffenen Schülerinnen und Schülern ist Gelegenheit zu geben, sich zu den Vorwürfen zu äussern. Für die Verhängung von Disziplinar massnahmen gilt die Schulordnung.

1. In Vorträgen, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie anderen Arbeiten von ähnlicher Bedeutung werden die nachweislich als Plagiate erkannten Stellen aus der Bewertung herausgenommen, und es wird nur das bewertet, was tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern stammt bzw. mit korrekten Quellenangaben versehen ist. Disziplinar massnahmen werden in der Regel von der Lehrperson nach deren Ermessen ausgesprochen.
2. Treten bei einer Maturitätsarbeit schwerwiegende Plagiate gemäss Ziffer III.7. auf, hat dies einen Notenabzug bis hin zur Note 1 zur Folge. Zudem ergreift die Schulleitung nach ihrem Ermessen Disziplinar massnahmen. Bei Maturitätsarbeiten

können zusätzlich Massnahmen gemäss Ziffer IV.3. ergriffen werden.

3. Gemäss §12 und §15 des Reglements für die Maturitätsprüfung an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 kann jede Art von Unredlichkeit den Ausschluss von den Maturitätsprüfungen (Schulleitung) bzw. die Verweigerung oder die nachträgliche Ungültigerklärung des Maturitätszeugnisses (Schulkommission) zur Folge haben. Insbesondere trifft dies bei Unredlichkeiten bezüglich der Maturitätsarbeit zu.

Kandidatinnen und Kandidaten, die aus diesen Gründen abgewiesen werden, haben in der Regel die ganze Maturitätsprüfung zu wiederholen. In schweren Fällen kann der Kandidatin oder dem Kandidaten sogar eine Wiederholung der Prüfung verweigert werden (Zuständigkeit: Schulkommission).

Plagiarismus-Richtlinien Kantonsschule Freudenberg Zürich
Version: 13.6.2008

Anhang 5: Der wissenschaftliche Text – Formale Vorgaben

Gliederung

Eine wissenschaftliche Arbeit umfasst zumeist vier Teile: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil und Anhang:

Das **Titelblatt** enthält den Titel, Verfassername, das Abgabedatum und Hinweise darauf, in welchem Rahmen die Arbeit verfasst wurde (Name der Schule / Name der Lehrerin / des Lehrers, Unterrichtsgefäß, Schuljahr).

Das **Inhaltsverzeichnis** (mit Seitenzahlen) zeigt das Grundgerüst / Konzept der Arbeit.

Der **Hauptteil** ist zu unterteilen in Einleitung, Hauptteil und Schlusswort.

Der **Anhang** enthält das Verzeichnis der verwendeten Informationsquellen (Bücher, WWW-Seiten, Filme usw.) sowie allfällige Text- und Bildverzeichnisse (inkl. genaue Quellenangaben).

Anmerkungen/Verweise

Im Text wird durch hoch gestellte Ziffern auf Anmerkungen («Fussnoten») verwiesen.

Es gibt drei verschiedene Arten von Fussnoten:

1. Zitate

Wird ein anderes Buch (Quelle oder Literatur) wörtlich zitiert, so ist anzugeben, woher das Zitat genau stammt (mit genauer Seitenzahl). Das Zitat muss durch Anführungs- und Schlusszeichen gekennzeichnet werden.

2. Literaturverweise

Häufig besteht die Aufgabe einer Arbeit darin, zu einem bestimmten Thema von verschiedensten Seiten Informationen – z.T. solche, die sich ergänzen, vielleicht aber auch solche, die sich widersprechen – zusammenzutragen und auszuwerten. Umso wichtiger ist es deshalb zu wissen, woher die einzelnen Informationen und Theorien stammen, was aus anderen Büchern übernommen und was auf eigenen Überlegungen und / oder Recherchen beruht. Es werden – ggf. nach jedem Satz – die verwendeten Texte angegeben, mit möglichst präzisen Angaben zu den Seitenzahlen.

3. Sachanmerkungen

Fussnoten bieten jedoch nicht nur Raum für Zitatbelege und Literaturverweise: Alles, was nicht unbedingt zur Arbeit gehört oder im Zusammenhang fehlt am Platze scheint, kann – mit Mass – in einer Fussnote untergebracht werden (z. B. Verweise auf frühere oder spätere Kapitel, persönliche Stellungnahmen).

Das Zitieren von Informationen

Grundsätzliches

In Absprache mit der Betreuungsperson können individuelle Abmachungen getroffen werden. Ansonsten empfiehlt es sich, eines der beiden folgenden Grundmuster zu beachten.

I. Geisteswissenschaftlicher Standard

- Alphabetisch nach Autor / Titel des Buches
- Notwendige Angaben: Nachname, Vorname, Titel, Publikationsort, Publikationsjahr
- Angabe der Seitenzahlen (so präzise wie möglich)
- Jede Fussnote mit einem Punkt abschliessen.

Buchtitel

Eck, Werner, Augustus und seine Zeit, München 2006, S. XX.

Bei Publikation in einer Reihe

Voltmer, Rita, Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis (Trierer Hexenprozesse Bd. 7), Trier 2005, S. XX.

Aufsatz in einem Sammelband

Matt, Peter von, Gottfried Keller und der brachiale Zweikampf, in: Wysling, Hans (Hg.), Gottfried Keller. 11 Essays zu seinem Werk, Zürich 1990, S. 109-131.

Text in einer Zeitschrift / Zeitung

- Bönisch, Georg / Leick, Romain / Wiegrefe, Klaus, Morden für das Vaterland. Die Vernichtung der europäischen Juden, in: Spiegel 11/2008 (10.3.2008), S. 42-57.

- D'Anna-Huber, Christine, Die Zahl der starken Männer in Afrika schwindet, in: Tages-Anzeiger (15.3.2008), S. 9.

Informationen aus dem Internet

Das Milgram-Experiment, in: <http://de.wikipedia.org/wiki/Milgram-Experiment> (Zugriff: 10.6.2008).

Gedruckte Texte, die im Internet zur Verfügung stehen

Peinelt, Edgar, Der Suezkanal wird verstaatlicht, in: taz (12.7.2002). Online:

<http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2002/07/12/a0036> (Zugriff: 16.10.2007).

II. Naturwissenschaftlicher Standard:

- Alphabetisch oder chronologisch nach Erwähnung im Text
- Notwendige Angaben: Autor, Titel, Verlag, Publikationsort, Publikationsjahr
- Angabe der Seitenzahlen (so präzise wie möglich)
- Jede Fussnote mit einem Punkt abschliessen.

Buchtitel

Hilderbrandt, H., „Psyhyrembel: Klinisches Wörterbuch“, Walter de Gruyter, Berlin/New York, 1994, S. 153.

Text in einer Zeitschrift / Zeitung

Tuppy, H., Michl, H., Monatsh. Chem. 1953, 84, 1010. [wobei 1953=Jahr; 84=Band, 1010=Seite].

Text im Internet

Friedli, Georges-Louis, „Proteins“, 2000. Online:
<http://www.friedli.com/herbs/phytochem/proteins.html> (Zugriff: 21.5.2008).

Literaturverzeichnis

Grössere wissenschaftliche Arbeiten führen zum Schluss noch einmal die ganze verwendete Literatur an. Geisteswissenschaften: in alphabetischer Reihenfolge (nach Autoren); Naturwissenschaften: in der Reihenfolge ihrer Erwähnung im Text. Ebenso zu dokumentieren sind alle im Text verwendeten Bilder und nicht selber hergestellten Grafiken.

Anhang 6: Text der Redlichkeitserklärung

Originalarbeit

Ich erkläre, dass es sich bei der eingereichten schriftlichen Arbeit mit dem Titel

.....
.....

um eine von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe verfasste Originalarbeit handelt. Ich bestätige, dass die Arbeit nicht bereits früher am Gymnasium Freudenberg oder an einer anderen Schule eingereicht worden ist.

Verweise auf Quellen

Ich erkläre, dass sämtliche Bezüge auf fremde Quellen (Originaltexte, Sekundärliteratur, Bilder, Tabellen usw.), die in der oben genannten Arbeit verwendet wurden, deutlich als solche gekennzeichnet und mit korrekten Quellenangaben versehen sind.

Plagiats-Prüfung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quelle mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft wird. Zu meinem eigenen Schutz wird die Software auch dazu verwendet, später eingereichte Arbeiten mit meiner Arbeit elektronisch zu vergleichen und damit Abschriften und eine Verletzung meines Urheberrechts zu verhindern. Falls Verdacht besteht, dass mein Urheberrecht verletzt wurde, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleitung meine Arbeit zu Prüfzwecken herausgibt.

Massnahmen bei Plagiaten und anderen Unredlichkeiten

Ich bestätige, dass ich die Plagiarismus-Richtlinien des Gymnasiums Freudenberg gelesen und verstanden habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei unerlaubter Beihilfe sowie bei mangelhaften Quellenangaben (Plagiaten) rechtliche Schritte unternommen werden und ich mit disziplinarischen sowie mit anderen Massnahmen rechnen muss, welche in folgenden Erlassen vorgesehen sind:

- Schulordnung der Kantonsschulen vom 5. April 1977
- Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 (Revisionen 26.5.2008/30.8.2010)
- Plagiarismus-Richtlinien des Gymnasiums Freudenberg vom 13.6.2008.

Eigene Notizen

